

CONVERTINVEST All-Cap Convertibles Fund
Mitteilung an die Anteilhaber gemäß § 133 InvFG

14.01.2022

Fondsbestimmungsänderung CONVERTINVEST All-Cap Convertibles Fund

Sehr geehrte Anteilhaber,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Fondsbestimmungen des **CONVERTINVEST All-Cap Convertibles Fund** am 1. März 2022 geändert werden. Die Änderungen betreffen insbesondere folgende Regelungen:

- Änderungen in Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze
 - Das Rating von mindestens 51 % der direkt im Fondsvermögen befindlichen Schuldverschreibungen beträgt mindestens Investmentgrade (Standard & Poor's BBB-, Moody's Baa3, Fitch BBB- oder vergleichbare Ratings von anderen Ratinganbietern). Die Feststellung des Ratings erfolgt auf Basis von Emissionsratings von Standard & Poor's, Moody's, Fitch, vergleichbaren Ratings von anderen Ratinganbietern sowie von Ratingeinschätzungen der Raiffeisen RESEARCH GmbH. Liegt kein Emissionsrating einer der genannten Ratinganbieter vor, darf das Emittentenrating herangezogen werden.
 - Im Zuge der Veranlagung werden ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) berücksichtigt.
 - Im Zuge der Einzeltitelveranlagungen wird die Veranlagung in Emittenten, deren Umsatz zu einem substantiellen Teil aus der Produktion bzw. Förderung sowie Aufbereitung bzw. Verwendung oder sonstiger Dienstleistungen im Bereich Kohle generiert wird, sowie in Unternehmen, die maßgebliche Komponenten im Bereich „geächtete“ Waffen (z.B. Streumunition, chemische Waffen, Landminen) herstellen, ausgeschlossen. Darüber hinaus werden Unternehmen ausgeschlossen, deren Unternehmensführung ein gewisses Qualitätsniveau nicht erfüllt.
 - Derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, werden künftig ebenfalls von der Veranlagung ausgeschlossen.
 - Die 10 %-ige Beschränkung für den Erwerb von nicht voll eingezahlten Finanzinstrumenten wird gestrichen.
- Änderung in Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr
 - Die variable Erfolgsgebühr beträgt künftig unter Berücksichtigung einer sogenannten „High-Water-Mark“ maximal 10 % jener Wertentwicklung des Fonds, die über einer Wertentwicklung von 0,30 % im jeweiligen Kalenderjahr liegt.
- Redaktionelle Anpassungen




Die geänderten Fondsbestimmungen liegen bei der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Mooslackengasse 12, 1190 Wien, der Depotbank Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien sowie bei den weiteren im Anhang des Prospekts (erhältlich bei der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. und der Depotbank und abrufbar unter www.rcm.at) genannten Vertriebsstellen kostenlos auf und können über die E-Mail-Adresse kag-info@rcm.at auf elektronischem Weg angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.


Mag. Rainer Schnabl
Vorsitzender der Geschäftsführung


Mag. (FH) Dieter Aigner
Geschäftsführer